



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

Zur Umweltrevision des Gemeinschaftswasserwerks Volmarstein

Vom 16.11.2023

Betreiber: Gemeinschaftswasserwerk Volmarstein GmbH, An der Drehbank 18,
58285 Gevelsberg

Standort: Gemeinschaftswasserwerk Volmarstein, Am Kaltenborn 3,
58300 Wetter

Die Gemeinschaftswasserwerk Volmarstein GmbH betreiben am o.g. Standort das Gemeinschaftswasserwerk Volmarstein. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung der Gemeinden Volmarstein, Gevelsberg, Altwetter und Oberwengern.

Datum der Überwachung:	16.11.2023
Vor Ort Auffand (einschl. anfallender Fahrzeit):	20 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbearbeitung:	31,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	51,5 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Grundwasserentnahme
- Rohwasserbeschaffenheit
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen
- Abwasserbeseitigung
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG NRW
- Wasserrechtliche Erlaubnis und Bewilligung vom 27.07.2006

Ergebnis der Überwachung:

- Erheblicher Mangel:
 - Es fehlen gültige Einleiterlaubnisse für das Niederschlagswasser der Verkehrsflächen des Betriebsgeländes und des Filtrerrückspülwassers der Mehrschichtfilter.

Veranlasste Maßnahmen:

- Aufforderung des Betreibers kurzfristig einen Antrag auf Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser und Abwasser vorzulegen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.